

geschlecht vertreten und dementsprechend den Kern der Erlösungstat darin gesehen, daß Gott in Anerkennung dieses strikten Rechtes den Tod seines Sohnes als Lösegeld bestimmt und ihn dem Teufel durch ein geschicktes Überlistungsmanöver tatsächlich aufgenötigt habe. Demgegenüber zeigt Rivière Punkt für Punkt, wie Augustinus in der Gesamtlehre durchaus innerhalb der allgemein kirchlichen Glaubensauffassung von der Erlösungstat Christi steht.

A. Koch S. J.

Die Muttergottes, die Erfüllung des Weibes der Uroffenbarung. Von Prof. Dr. H. Derckx. 8<sup>o</sup> (202 S.) Paderborn o. J. (1933), Bonifacius-Druckerei. Kart. M 3,60, geb. M 4,50

Glaubensinnigkeit, Tiefe der theologischen Schau und reife Beherrschung des Stoffes haben hier ein Marienwerk geschaffen, das in der mariologischen Literatur zweifellos weit über den Durchschnitt aufragt. In einer auch dem Laien zugänglichen Sprache und in glücklicher Gedankenführung wird die Stellung der Gottesmutter im Heilsplan, angefangen von der Uroffenbarung bis zur letzten Vollendung, klar und überzeugend in ihrer ganzen Größe herausgearbeitet. Wieder einmal zeigt sich das Dogma, vorab das christologische, als gediegenste und ergiebigste Grundlage marianischer Theologie. Es sind nur einige Stellen, wo die Begeisterung nach unserem Empfinden den Gedanken zu weit vorträgt, oder wo das aufbauende Denken die Unsicherheit des stützenden Grundes übersieht; es ist z. B. nach unserem heutigen Wissen einfach nicht richtig, der Frau im Gegensatz zum Mann biologisch reine Passivität zuzuweisen (32), womit auch die Folgerungen über Symbolismen in der Gottheit (87), Priestertum (71) u. ä. entfallen. Die düstere Wertung der Frau nach dem Sündenfall S. 30/1 erscheint wie ein erratischer Block aus Tertullian und ist in solcher Schroffheit und Verallgemeinerung unbedingt übertrieben. Sie steht auch im Gegensatz zu der sonst feinen Art, mit der der Verfasser dem Seelenleben der Frau gerecht wird.

A. Koch S. J.

Les normes de l'enseignement chrétien dans la littérature patristique des trois premiers

siècles. Von Damien van den Eynde O. F. M. (Universitatis Lovaniensis Dissertationes, Series II. Tomus 25.) 8<sup>o</sup> (XXVIII u. 360 S.) Gembloux 1933, Duculot. Fr 50.—

Die Lehre von den Glaubensquellen und der Glaubensregel, die heute unter diesen Ausdrücken klar umrissener Besitz des katholischen Dogmas ist, wird hier in ihrem Umfang und Werden während der drei ersten christlichen Jahrhunderte dargestellt. Die Einzelprobleme — Stellung und Wertung der Offenbarung, des Alten und Neuen Testaments, der Überlieferung, des Charismatischen usw. in der Glaubensübermittlung der Urkirche — werden aus den patristischen Quellen entwicklungsgeschichtlich geklärt, in steter Auseinandersetzung insbesondere mit Harnack und Seeberg, aber auch mit den vorliegenden Arbeiten katholischer Autoren. So gibt die fleißige Studie einen dankenswerten Überblick über den heutigen Stand der Frage auf den verschiedenen Teilgebieten und zeigt zugleich die Grenzen auf, die die dogmengeschichtliche Entwicklung in diesen Fragen der Fundamentaltheologie bis zum Ablauf des 3. Jahrhunderts erreichte.

A. Koch S. J.

Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis. Von Dr. Hermann Müssener. 2. Aufl. 8<sup>o</sup> (385 S.) Düsseldorf o. J. (1933), Schwann. Geb. M 9.—

Das Werk hat schon bei seinem ersten Erscheinen durch die auf die Praxis gerichtete, dabei wissenschaftlich gründlich unterbaute Darbietung alles einschlägigen Materials aus dem weitschichtigen Gebiet der kirchlichen Ehegesetzgebung Anerkennung und beste Aufnahme gefunden. Der Wert der Arbeit ist nunmehr in der bald notwendig gewordenen zweiten Auflage noch gesteigert durch die Neuanlage des umfangreichen Anhangs, der nicht nur die besondern Ehevorschriften sämtlicher zur Fuldaer Bischofskonferenz gehörenden Diözesen, sondern auch eine Reihe anderer wichtiger Dokumente, allen voran die Enzyklika „Casti connubii“, im Wortlaut bringt. Auch die Beigabe der wichtigsten Bestimmungen des BGB. an Ort und Stelle wird dankbar begrüßt werden. Vielleicht entschließt sich der Verfasser noch zur Berücksichtigung der Sonder-